

Dringliche Anfrage

Hannover, den 13.05.2024

Fraktion der AfD

Gesetzliche Unterbindung der „Gehsteigbelästigung“ vor Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen durch sogenannte Lebensschützer

Die Bundesregierung will eine sogenannte Gehsteigbelästigung vor Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Praxen und Kliniken durch sogenannte Lebensschützer gesetzlich unterbinden. Ein entsprechender Gesetzentwurf der Bundesregierung wird derzeit im Bundestag beraten. Demnach dürften Schwangere vor solchen Einrichtungen in Hör- und Sichtweite nicht gegen ihren Willen adressiert werden. Geschieht dies dennoch, würde es als Ordnungswidrigkeit gelten und könnte mit bis zu 5 000 Euro Bußgeld belegt werden. Als Ordnungswidrigkeit soll nach dem Willen der Regierungskoalition von SPD, Grünen und FDP auch geahndet werden, wenn Darstellungen von Abtreibungen unwahr sind oder auf eine Emotionalisierung der schwangeren Frau zielen.¹

Bundesfamilienministerin Paus gibt an, damit die Rechte von Schwangeren stärken zu wollen. Das Gesetz sei ein wichtiger Schritt für die Selbstbestimmung der Frau. Die Meinungsfreiheit habe ihre Grenzen auch im Sinne des Schutzes ungeborenen Lebens, welcher durch eine ergebnisoffene Schwangerschaftskonfliktberatung gewährleistet werde. In der Darstellung der Bundesregierung würden Beratungsstellen und Praxen von Lebensschutzaktivisten belagert sowie Ärzte und medizinisches Personal bedrängt werden.²

Bei sogenannten Lebensschützern handelt es sich um Personen oder Gruppen mit in der Regel christlichem Hintergrund, die sich für das Menschenrecht auf Leben einsetzen und sich insbesondere als Fürsprecher unserer ungeborenen Mitmenschen verstehen, die noch nicht für sich selbst sprechen können. Sie vertreten die Auffassung, dass jedes menschliche Leben - vom Zeitpunkt der Empfängnis an - schützenswert ist, und lehnen daher Eingriffe, die dieses Leben beenden könnten - wie etwa Schwangerschaftsabbrüche - ab.

Ihre Aktivitäten umfassen unter anderem Aufklärungsarbeit und die Unterstützung von Schwangeren in schwierigen Lebenslagen. Sogenannte Lebensschützer betonen die Würde und das Recht auf Leben als unveräußerliche und fundamentale Menschenrechte. Sie berufen sich auf Artikel 1 des Grundgesetzes, welcher die Würde des Menschen - auch des noch nicht geborenen - für unantastbar erklärt und alle staatlichen Gewalten verpflichtet, diese zu achten und zu schützen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle von sogenannter Gehsteigbelästigung in Niedersachsen sind der Landesregierung bekannt?
2. stuft die Landesregierung christliche sogenannte Lebensschützer, die Mahnwachen abhalten und für die Frauen und deren ungeborenen Kinder beten, als radikal ein?
3. In einer Pressemitteilung vom 15. April 2024 befürwortet Minister Philippi die Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen in den ersten zwölf Wochen. Wie steht die Landesregierung zu einer Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen bis zur 22. Woche wie in Spanien, Großbritannien und den Niederlanden?

Jens-Christoph Brockmann

Parlamentarischer Geschäftsführer

¹ <https://www.pro-medienmagazin.de/ampel-beschliesst-gesetz-gegen-gehsteigbelaestigung/>

² <https://www.tagesschau.de/inland/paus-gehsteigbelaestigung-100.html>